



Vorlage Nr.: V1032/16
Datum: 20. April 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Abstimmungsvereinbarung mit Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD) zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit

- dem Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung (geschlossen am 6. November 2003/18. November 2003, verlängert am 17. Juli 2009/30. Juli 2009 und am 25. Februar 2013/11. März 2013 bis 31. Dezember 2016)
- dem Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (geschlossen am 6. November 2003/18. November 2003, verlängert am 17. Juli 2009/30. Juli 2009 und am 25. Februar 2013/11. März 2013 bis 31. Dezember 2016)

bereits gefasste Beschlüsse:

V1802/12 (SR/050/2013)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	70.670010
Projekt/PSP-Element:	70.670010.700
Kostenart:	78530000
Investitionszeitraum/-jahr:	2017-2019/jährlich je: 100.000,00 Euro
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	2017: 10.500,00 Euro 2018: 21.000,00 Euro 2019: 32.500,00 Euro

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	10.100.53.7.0.02
Produkt:	Duales System
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	jährlich je: 859.000,00 Euro
Laufender Aufwand/jährlich:	jährlich je: 759.000,00 Euro
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Vertragslaufzeit der Verlängerungsvereinbarungen zur Abstimmungsvereinbarung und zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen endet am 31. Dezember 2016. Die Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD) beabsichtigt, diese Vereinbarungen gemäß § 12 Abs. 2 der Abstimmungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden (LHD) um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Die LHD ist unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen daran interessiert, die gemeinsame Umsetzung der Verpackungsverordnung fortzusetzen. Aufgaben der LHD bleiben weiterhin:

- die Einrichtung, Unterhaltung, Reinigung der Wertstoffcontainerstandplätze (WSP),
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Anlauf- und Clearingstelle für Nachfragen und Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern des Sammelsystems.

Mit Fortsetzung der Abstimmungsvereinbarung mit der DSD verlängern sich automatisch - ohne gesonderte Erklärung - gemäß § 3 Abs. 1 der Abstimmungsvereinbarung, die Abstimmungsvereinbarungen der LHD mit den weiteren neun Dualen Systemen:

- Belland Vision GmbH
- ELS Europäische Lizenzierungssystem GmbH
- Interseroh Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG für Rückholssysteme
- Redual GmbH
- RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- Vfw GmbH und
- Zentek GmbH.

Die LHD erhält von den Dualen Systemen für die Ausführung der oben genannten Aufgaben wie in der letzten Vertragslaufzeit auch ein Nebenentgelt in Höhe von 1,60 Euro pro Einwohner und Jahr (859.000 Euro). Diese Einnahmen werden im Haushalt 2017/2018 eingeplant. Die Verwendung ist mit 759.000 Euro (Ergebnishaushalt) sowie 100.000 Euro (Investhaushalt) vorgesehen.

Falls in der Vertragslaufzeit ein Wertstoffgesetz durch den Gesetzgeber erlassen wird, kann es gegebenenfalls zur vorfristigen Beendigung oder Anpassung der Vereinbarungen kommen. Ein dem Sachverhalt entsprechendes jährliches Kündigungsrecht ist in die Verlängerungsvereinbarungen eingebaut. Je nach Gesetzeslage müssen dann gegebenenfalls neue Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung

Anlage 2: Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an
Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen

Dirk Hilbert